

Weitere Informationen

• Zielgruppe

Der Bildungsgang richtet sich insbesondere an kreative und junge Menschen, die Interesse an Farbe, Formen und Design mitbringen. Die in diesem Bildungsgang erworbenen Kompetenzen sind in besonderem Maße praxisorientiert. Mit dem doppeltqualifizierenden Bildungsgang kann sowohl ein Studium an einer Fachhochschule aufgenommen als auch der Einstieg in die Berufswelt geschafft werden.

• Lehr- und Lernmittel

Die Anschaffung der Bücher erfolgt nach den Richtlinien des Lernmittelfreiheitsgesetzes. Für die Vor- und Nachbereitung des Unterrichtes und die Anfertigung von Hausaufgaben ist es wünschenswert, wenn ein PC im außerschulischen Bereich zur Verfügung steht.

• Förderung

Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Schulbesuch durch BAföG-Mittel finanziell unterstützt werden. Nähere Auskünfte erteilt das BAföG-Amt des Kreises Borken (Tel 02861-821238).

Entstehende Fahrtkosten werden möglicherweise erstattet. Weitere Informationen hierzu sind im Schulbüro des Berufskollegs Bocholt-West zu erhalten.

Kontaktaufnahme

Falls Sie noch weitere Fragen zum Bildungsgang Gestaltungstechnische/r Assistent/in und Fachhochschulreife haben, stehen wir Ihnen jederzeit telefonisch zur Verfügung. Gerne vereinbaren wir mit Ihnen einen persönlichen Beratungstermin. Beachten Sie auch bitte die Informationen auf unserer Internetseite.

Wir sind erreichbar unter:

Berufskolleg Bocholt-West
Schwanenstr. 19- 21
46399 Bocholt

Tel.: 02871 276000
Fax: 02871 2760012
E-Mail: post@bkbocholt-west.de
Internet: <http://www.bkbocholt-west.de>

Bürozeiten:

Montags – Donnerstags von 7.15 Uhr bis 15.30 Uhr
Freitags von 7.15 Uhr bis 12.30 Uhr

Hier Ihre direkten Ansprechpartner:

Abteilung:
Schulleiter
Stellv. Schulleiter
Gestaltungstechnik

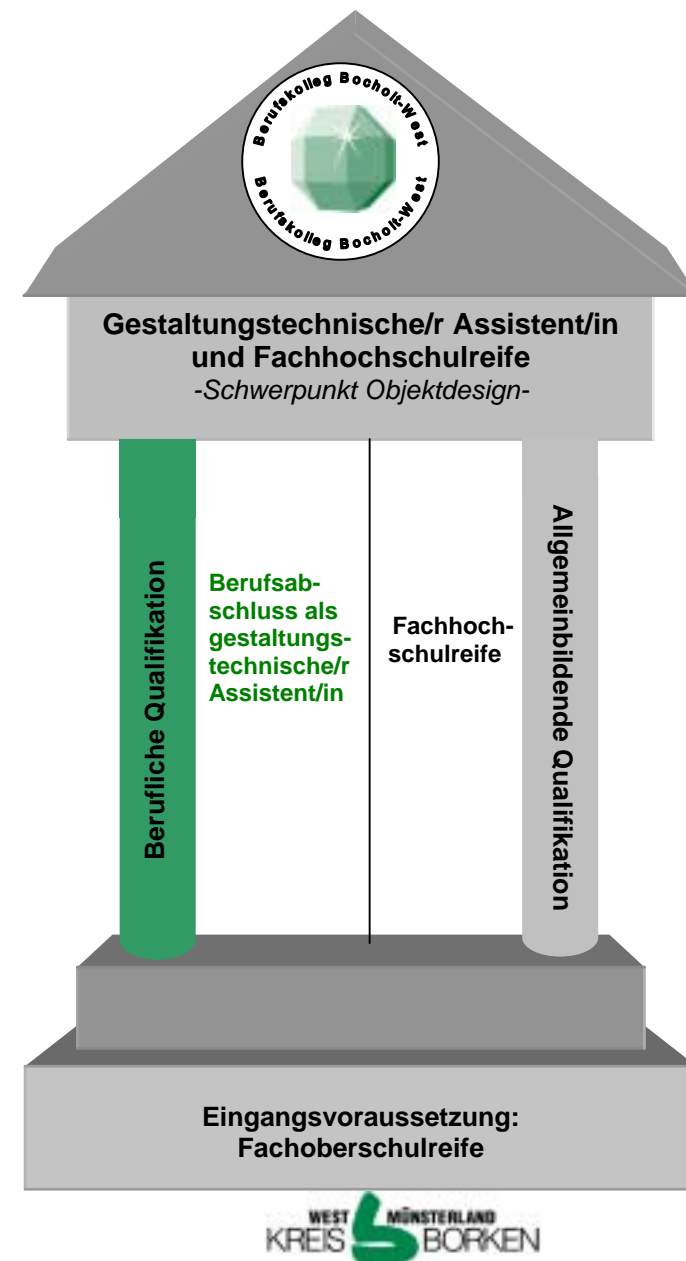
Ansprechpartner:
Ulrich Kirchner
Josef Eiting
Herbert Wolf

Informationen erhalten Sie auch im Schulbüro zu den o.g. Bürozeiten.

Impressum:

Verantwortlich für den Inhalt: Ulrich Kirchner
Layout und Gestaltung: Ulrich Wessel
Druck: Kreis Borken
Stand: November 2005

Das Berufskolleg Bocholt-West informiert:



Ziel des Bildungsganges

Dieser doppeltqualifizierende Bildungsgang endet mit einer **Berufsabschlussprüfung** und der **Fachhochschulreifeprüfung**. Die Ausbildung zum gestaltungstechnischen Assistenten/zur gestaltungstechnischen Assistentin ist eine berufliche Erstausbildung mit einem Berufsabschluss nach Landesrecht, der in vollzeitschulischer Form vermittelt wird. In Abgrenzung zu einer betrieblichen Ausbildung ist dieser Bildungsgang theoretisch fundierter ausgelegt.

Die Absolventen und Absolventinnen dieses Bildungsganges können Arbeitsmöglichkeiten in Werbeagenturen oder anderen Betrieben der Werbe- und Medienbranche oder in Firmen mit eigener Werbeabteilung finden.

Auf der Basis moderner Gestaltungsgrundsätze und aktueller Informations- und Kommunikationstechnik wird gleichzeitig die Qualifikation zur Studierfähigkeit an einer Fachhochschule erreicht. Verbindendes Merkmal des Unterrichtes in dem Bildungsgang ist das wissenschaftlich orientierte Arbeiten mit direkten Bezügen zu praktischen Gestaltungsaufgaben.

Zugleich wird

- das Aneignen von Lernstrategien,
- Entwickeln von Selbständigkeit und Eigenverantwortung *sowie*
- Entwickeln von Team- und Kommunikationsfähigkeit

in alle Lernprozesse als zentrale Aufgabe eingebunden.

Eingangsvoraussetzungen

In den Bildungsgang Gestaltungstechnischer Assistent/Gestaltungstechnische Assistentin und Fachhochschulreife wird auf Antrag aufgenommen, wer die Fachoberschulreife besitzt und die fachliche Eignung über eine Bewerbungsmappe und eine Aufnahmeprüfung nachweist. Der Bildungsgang dauert drei Jahre mit einem integrierten achtwöchigen Praktikum.

Unterrichtsinhalte

Der Unterricht orientiert sich an komplexen Aufgabenstellungen, die in fächerübergreifenden Unterrichtseinheiten umgesetzt werden. Gestaltungstechnisch orientieren sich diese Aufgaben an den Bereichen

- Ideen entwickeln,
- Gestaltungen erarbeiten,
- Gestaltungs determinanten untersuchen,
- Gestaltungen materialisieren,
- Gestaltungen kontrollieren *und*
- Gestaltungen bewerten.

Studentafel: (Wochenstunden)

Lernbereiche/Unterrichtsfächer	Klasse		
	11	12	13
Berufsbezogener Lernbereich			
<i>Fächer des fachlichen Schwerpunktes</i>	18-22	18-22	18-22
Gestaltungstechnik ^{(F) (B)}	4 - 6	5 - 6	5 - 6
Digitale Gestaltung ^{(F) (B)}	4	4 - 5	4 - 5
Präsentationstechnik ^{(F) (B)}	3 - 4	3 - 5	3 - 4
Verfahrenstechniken ^(B)	2	2 - 3	3
Weitere Fächer	2	2	2
Mathematik ^{(F) (B)}	2	2	2
Wirtschaftslehre ^(B)	2	2	2
Englisch ^{(F) (B)}	2	2	2
Betriebspraktika	mind. 8 Wochen		
Berufsübergreifender Lernbereich			
Deutsch/Kommunikation ^(F)	2	2	2
Religionslehre	2	2	2
Sport/Gesundheitsförderung	2	2	2
Politik/Gesellschaftslehre	2	2	2
Differenzierungsbereich			
	0-4	0-4	0-4
Gesamtstundenzahl	36	36	36

^(F) Mögliches Fach der Fachhochschulreifeprüfung

^(B) Mögliches Fach der Berufsabschlussprüfung

Abschlussprüfung

A) Fachhochschulreifeprüfung:

Die Fachhochschulreifeprüfung findet in drei Prüfungsfächern statt:

- ein Fach des fachlichen Schwerpunktes oder Mathematik
- Deutsch/Kommunikation
- Englisch

B) Berufsabschlussprüfung

Die Bildungsgangkonferenz legt zu Beginn des letzten Schuljahres mindestens drei, höchstens vier Fächer des fachlichen Schwerpunktes als *schriftliche* Prüfungsfächer für die Berufsabschlussprüfung fest.

Die *praktische* Berufsabschlussprüfung dauert mindestens sechs Zeitstunden. Sie kann auch mit den Prüfungsfächern des fachlichen Schwerpunktes in integrierter Form stattfinden.

Die Fachhochschulreifeprüfung wird nach den Vorgaben der Allgemeinen Prüfungsordnung für Berufskollegs (Anlage C1) durchgeführt.

Die Fachhochschulreife wird dann zuerkannt, wenn in allen Fächern mindestens „ausreichende“ Leistungen erzielt wurden oder wenn die Leistungen in nur einem Fach „mangelhaft“ sind und durch mindestens eine „befriedigende“ Leistung in einem anderen Fach ausgeglichen werden.

Die Berufsabschlussprüfung ist bestanden, wenn in nicht mehr als einem Fach die Note „mangelhaft“ und in allen übrigen Fächern sowie in der praktischen Prüfung die Note „ausreichend“ erreicht wurde.

Wer die Berufsabschlussprüfung bestanden hat, ist berechtigt die Berufsbezeichnung

- **Staatlich geprüfter gestaltungstechnischer Assistent** *bzw.* **Staatlich geprüfte gestaltungstechnische Assistentin**

zu führen.